

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die den Normen guter Corporate Governance entspricht, ist für DEUTZ die Grundlage einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Deshalb messen wir der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) große Bedeutung bei und sorgen für Qualität und Transparenz bei allen wichtigen Entscheidungen und Vorgängen in unserem Unternehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

Entsprechenserklärung mit wenigen Abweichungen

Im Jahr 2016 befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat erneut mit der Frage, inwieweit die Anwendung aller Richtlinien und Empfehlungen des DCGK für DEUTZ zielführend und sachgerecht ist. Daraus resultierend erfüllt die DEUTZ AG die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen:

1. Die von der DEUTZ AG für Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen Nr. 3.8 Abs. 2 und Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Bei Aufsichtsratsmitgliedern wird ein solcher Selbstbehalt nach wie vor nicht als geeignetes Steuerungsmittel angesehen.
2. Bei der DEUTZ AG gibt es entgegen Nr. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 und 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK weder für Vorstands- noch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze. Außerdem gibt es entgegen Nr. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des DCGK auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Mit diesen Abweichungen möchte die DEUTZ AG sich die Möglichkeit erhalten, von der Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. langjähriger Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), die Vorstand und Aufsichtsrat am 22. September 2016 abgegeben haben, ist auf der Internetseite des Unternehmens www.deutz.com unter Investor Relations/Corporate Governance abrufbar. Dort stehen auch die Entsprechenserklärungen aus den Vorjahren zur Einsicht und zum Download bereit.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei DEUTZ wird die Leitungsfunktion vom Vorstand ausgeübt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Tätigkeit.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung pflegen Vorstand und Aufsichtsrat einen offenen und kontinuierlichen Dialog über alle strategischen Entscheidungen im Unternehmen – so auch im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Vorrangiges Ziel der engen Zusammenarbeit beider Gremien ist es, den Wert des Unternehmens im Sinne aller Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner nachhaltig zu steigern. Entsprechend berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat arbeitet auf der Grundlage einer auf der Website der DEUTZ AG unter www.deutz.com abrufbaren Geschäftsordnung.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der DEUTZ AG an.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018.

Die Grundsätze der Arbeitsweise des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung zusammengefasst, die der Aufsichtsrat erlassen hat und die ebenfalls auf der Website der DEUTZ AG abgerufen werden kann.

Vorstandssitzungen finden in der Regel alle zwei Wochen statt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Frank Hiller (Vorsitzender, technische und zentrale Funktionen), Frau Dr. Margarete Haase (Finanzen, Personal, Investor und Public Relations) und Herrn Michael Wellenzohn (Vertrieb, Service und Marketing).

In seiner Sitzung am 22. September 2016 hat der Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, der Amtsniederlegung von Herrn Dr. Helmut Leube zum 31. Dezember 2016 als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zugestimmt; zugleich hat er Herrn Dr. Hiller mit Wirkung zum 1. Januar 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ihn zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Frau Dr. Haase und Herr Wellenzohn sind noch bis zum 30. April bzw. bis zum 31. Dezember 2018 bestellt.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG setzt sich – den Vorschriften des deutschen Mitbestimmungsgesetzes entsprechend – aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Vertreter die Anteilseigner und sechs Vertreter die Arbeitnehmer repräsentieren.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt geändert:

Am 21. April 2016 hat das Amtsgericht Köln auf Antrag des Vorstands und gemäß dem Vorschlag des Gesamtbetriebsrats Frau Gisela Füssel mit Wirkung zum 1. Juni 2016 für den Rest der turnusgemäßen Amtszeit des Aufsichtsrats als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG bestellt. Die Bestellung war notwendig geworden, nachdem Herr Dietmar Paust sein Mandat zum 31. Mai 2016 niedergelegt hatte.

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Dabei ist der Personalausschuss mit zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter besetzt, der Prüfungs- und der Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils zwei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und der Nominierungsausschuss hat drei Mitglieder, die alle aus dem Kreis der Anteilseignervertreter stammen. Während für die Arbeitsweise der übrigen Ausschüsse die Regeln der Geschäftsordnung für den (Gesamt-) Aufsichtsrat analog gelten, arbeitet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer eigenen, ebenfalls auf der Website der DEUTZ AG zugänglichen Geschäftsordnung.

Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr neunmal. Dabei ging es insbesondere um die Vorbereitung der Beschlüsse des Plenums zum Wechsel im Vorstandsvorsitz von Herrn Dr. Leube zu Herrn Dr. Hiller sowie zur Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 und zur Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2016.

Schwerpunkte der Arbeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Beurteilung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 und dessen prüferische Durchsicht, die Zwischenmitteilungen zum 31. März und 30. September 2016 sowie die Besprechung des Prüfungsauftrags des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2016 einschließlich der Prüfung von Qualität und Unabhängigkeit. Daneben befasste er sich insbesondere mit den Themen

Risikomanagement, Compliance, internes Kontrollsystem, interne Revision, Unternehmensplanung, Key-Performance-Indikatoren sowie mit den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Abschlussprüfung, insbesondere mit den zukünftig strengeren Vorgaben für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal in Anwesenheit der Abschlussprüfer.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Er hat im vergangenen Jahr ebenfalls nicht getagt.

Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde der gesamte Aufsichtsrat jeweils informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert. In seiner Sitzung am 9. März 2017 hat der Aufsichtsrat Frau Füssel als Nachfolgerin für Herrn Paust zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Die vollständige personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 120 bis 121 separat dargestellt.

Festlegungen nach §§ 76 IV, 111 V AktG

Der Vorstand der DEUTZ AG hat am 12. August 2015 die folgenden Festlegungen nach § 76 IV AktG getroffen: Bis zum 30. Juni 2017 soll sich der Frauenanteil bei der DEUTZ AG auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 13 % erhöhen. Im gleichen Zeitraum soll sich der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 7 % erhöhen. Dabei umfasst die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten.

Mit Blick auf die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen hat die DEUTZ AG ein Personalentwicklungskonzept beschlossen. Vorstand und Personalabteilung sind darum bemüht, für alle frei werdenden Stellen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands immer mindestens eine Frau in die engere Wahl zu nehmen (Nr. 4.1.5 DCGK). Für die externe Personalsuche bedeutet das, dass sie auf weibliche Führungskräfte fokussiert wird.